



II- 862 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 3.190-PräsB/72

Garnison Lienz;

Anfrage der Abgeordneten EGG, HOREJS,
 JUNGWIRTH, REINHART, WILLE an den
 Bundesminister für Landesverteidigung,
 Nr. 354/J

356 /A.B.
zu 354/J.
 Präs. am 15. Mai 1972

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 15. März 1972 überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 354/J der Abgeordneten EGG und Genossen beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Die in den einleitenden Ausführungen zu der gegenständlichen Anfrage erwähnte Verminderung des Personalestandes im Bereich der Garnison Lienz steht mit der am 16. Dezember 1969 von der Bundesregierung über Empfehlung des Landesverteidigungsrates verfügten Zuordnung von Osttirol zum Bereich der Gruppe III in keinem unmittelbaren Zusammenhang; die gegenständliche Personalsituation ist vielmehr überwiegend in den im Jahre 1968 eingeleiteten Rationalisierungsmaßnahmen begründet, in deren Gefolge seinerzeit verschiedentlich Zusammenlegungen, Stilllegungen und Auflösungen aktiver Einheiten vorgenommen wurden.

- 2 -

Im einzelnen darf zu der vorliegenden Anfrage folgendes bemerkt werden:

Zu 1:

Es ist beabsichtigt, die Wehrpflichtigenkontingente im Rahmen der Landwehrausbildung ab dem Jahre 1973 schrittweise und nach Maßgabe des verfügbaren Potentials an Wehrpflichtigen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang darf ich überdies darauf hinweisen, daß in der Garnison Lienz im Rahmen des bestehenden Landwehrbataillons künftig in vermehrtem Umfang Truppenübungen durchgeführt werden.

Zu 2:

Obwohl das bisher in Aussicht genommene Projekt, im Gebiet der Lavanter Mure ein Munitionslager zu errichten, wegen Grunderwerbsschwierigkeiten gescheitert ist, wird der Plan, ein Truppenmunitionslager im Bereich der Garnison Lienz zu errichten, von meinem Ressort nach wie vor weiterverfolgt. Eine Aussage darüber, wann mit der Errichtung eines solchen Munitionslagers gerechnet werden kann, ist aber erst möglich, sobald die Erkundigungen nach einem anderen geeigneten Grundstück zu einem positiven Ergebnis geführt haben.

12. Mai 1972

